

Wer trägt die Kosten für die bessere Bezahlung des Pflegepersonals?

Die Erhöhung der Löhne wird sich auf den individuellen Eigenanteil, der in Ihrer Pflegeeinrichtung berechnet wurde, auswirken. Dieser Eigenanteil wird demnach je nachdem, auf welcher Basis das Pflege- und Betreuungspersonal vergütet wird, ansteigen. Die Beträge, die von den Pflegekassen übernommen werden können, sind gesetzlich festgelegt. In der stationären Pflege wurden die Leistungsbeträge nicht angehoben. Auch ist eine Anhebung derzeit nicht geplant.

Wie geht es für Sie als pflegebedürftiger Mensch weiter? Sie erhalten spätestens zum 01.08.2022 ein Informationsschreiben zur Preiserhöhung. Diesem können Sie entnehmen, wie hoch der ab dem 01.09.2022 für Sie zu entrichtende Eigenanteil sein wird.

Bitte nehmen Sie gern auch vorab Kontakt zu uns auf, damit wir Sie persönlich über die Auswirkungen des neuen Gesetzes informieren und individuell beraten können.

Kontakt

Wenn Sie zu diesen Ausführungen noch Nachfragen oder Erklärungsbedarf haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Ihre Einrichtungsleitung

Stempel der Einrichtung

Herausgeber

Diakonische Werk Schleswig-Holstein
Landesverband der Inneren Mission e.V.
Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Tel. 04331-593-0
www.diakonie-sh.de

BESSERE BEZAHLUNG FÜR DAS PFLEGEPERSONAL – AUSWIRKUNGEN AUF DIE PREISE IN DER STATIONÄREN PFLEGE

Informationen für
pflegebedürftige Menschen
und ihre Angehörigen

Pflegebedürftige Menschen erhalten Unterstützung durch die Pflegeversicherung, sofern ein Pflegegrad ermittelt wurde. Einen Anteil der erforderlichen Leistungen zur Versorgung trägt die Pflegeversicherung, man spricht hier auch von einem Teilkaskoprinzip. Die Zuschüsse Ihrer Pflegekasse sind gesetzlich festgelegt und richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit:

Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	770 €
Pflegegrad 3	1.262 €
Pflegegrad 4	1.775 €
Pflegegrad 5	2.005 €

Welche Kosten sind vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen?

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten der Einrichtung sind selbst zu tragen und werden den Bewohnerinnen und Bewohnern in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus ist ein Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen innerhalb der Einrichtung zu zahlen. Innerhalb der gleichen Einrichtung sind die Eigenanteile für pflegebedingte Aufwendungen inklusive der Ausbildungsumlage für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleich hoch. Der Eigenanteil bleibt der gleiche, unabhängig davon, ob Leistungen nach dem Pflegegrad 2 oder 5 bezogen werden: Pflegebedürftige und ihre Familien können ihre finanziellen Belastungen daher besser planen.

Zusätzlich leistet die Pflegekasse seit dem 01.01.2022 zu diesem Eigenanteil einen Zuschuss zwischen fünf und 70 Prozent. Dieser wird direkt an die Pflegeeinrichtung gezahlt. Die konkrete Unterstützung richtet sich danach, wie lange die Bewohnerin oder der Bewohner bereits Leistungen der vollstationären Pflege erhält.

Wie hoch ist der Zuschuss der Pflegekasse zum Eigenanteil?

Zeitraum	Zuschuss der Pflegekasse
Bis 12 Monate	70%
Mehr als 12 Monate	25%
Mehr als 24 Monate	45%
Mehr als 36 Monate	70%

Auf Antrag kann der Eigenanteil auch vom Sozialamt übernommen werden.

Sofern Sie zur Finanzierung der vollstationären Pflege beraten werden möchten, nehmen Sie bitte Kontakt auf. Sofern Sie die Kosten nicht selbst zahlen können, kann das zuständige Sozialamt unterstützen. Bei Bedarf unterstützen wir Sie gern bei der Kontaktaufnahme und Antragsstellung zur sogenannten „Hilfe zur Pflege“.



Warum werden die Eigenanteile für die vollstationäre Pflege ab dem 01.09.2022 ansteigen?

Zu diesem Zeitpunkt verpflichtet ein neues Gesetz mit dem Namen „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG) Pflegeeinrichtungen dazu, Pflege- und Betreuungskräfte spätestens ab 01.09.2022 in der Höhe eines Tarifvertrags zu bezahlen. Auf diesem Wege sollen die Pflegeberufe attraktiver werden. Alle Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, das Pflegepersonal besser zu bezahlen.

Die Personalkosten sind der größte Bestandteil der Pflegekosten, somit führen steigende Löhne dazu, dass sich die Kosten für professionelle Pflege erhöhen.